

A n t r a g

der Fraktion der FDP

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Alkoholmissbrauch

Der Landtag stellt fest, dass

1. laut Erhebung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, im Rahmen ihrer regelmäßigen Befragungen, der Alkoholkonsum Jugendlicher insgesamt rückläufig ist,
2. die Zahl der vollstationären Behandlungen von Kindern und Jugendlichen aufgrund einer Alkoholintoxikation gestiegen ist,
3. es offensichtlich – trotz einer insgesamt restriktiveren Rechtslage – eine kleine Gruppe Jugendlicher gibt, die in hohem Maße missbräuchlich mit Alkohol umgeht,
4. Rheinland-Pfalz mit seinen 34 „regionalen Arbeitskreisen Suchtprävention“ über ein flächendeckendes Netz hinsichtlich der organisatorischen Umsetzung der Präventionsarbeit auf kommunaler Ebene verfügt,
5. Rheinland-Pfalz mit seinen 43 Suchtberatungsstellen und deren 17 Außenstellen über ein flächendeckendes und differenziertes Angebot an Anlauf- und Beratungsstellen für suchtfgefährdete Jugendliche und deren Eltern verfügt,
6. Rheinland-Pfalz über ein ausreichendes stationäres wie teilstationäres Behandlungs- und Therapieangebot für suchtkranke Jugendliche verfügt,
7. die rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten im Rahmen des Jugendschutzgesetzes sowie des Gaststättenrechts grundsätzlich ausreichend sind, um Kinder und Jugendliche vor Alkoholmissbrauch zu schützen,
8. es im Wesentlichen auf die aktive Wahrnehmung des Erziehungsauftrages der Eltern ankommt, um Kinder und Jugendliche vor Alkoholmissbrauch zu bewahren,
9. Jugendliche relativ schnell Gegen- bzw. Umgehungsstrategien hinsichtlich neuer Verbots- oder Kontrollmechanismen finden und
10. ein generelles Alkoholverbot für Jugendliche zur Verminderung des Alkoholmissbrauchs von Kindern und Jugendlichen nicht zielführend und deshalb auch nicht erforderlich ist.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. gemeinsam mit dem DEHOGA Rheinland-Pfalz Landesverband Hotel- und Gaststättengewerbe e. V., dem Landesverband Einzelhandel Rheinland-Pfalz e. V. und dem Fachverband des Tankstellen- und Garagengewerbes Südwest e. V. nach Möglichkeiten (über die einschlägigen Initiativen des Bundes hinaus) zu suchen, um die Durchsetzung des Jugendschutzes in Rheinland-Pfalz noch besser als bisher zu gewährleisten,
2. sämtliche Aufklärungs- und Präventionsprogramme unter Beteiligung des Landes regelmäßig hinsichtlich deren Reichweite und deren Zielgruppen (insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, dass es offensichtlich eine kleine Gruppe

b. w.

Jugendlicher gibt, die in hohem Maße missbräuchlich mit Alkohol umgeht) zu überprüfen und ggf. anzupassen und in diesem Zusammenhang auch die Verpflichtung der Eltern hinsichtlich deren Erziehungsauftrages zu betonen und zu fördern,

3. den Landtag über die Ergebnisse der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Evaluation des Jugendschutzes, insbesondere im Hinblick auf die evtl. Änderungen bezüglich der „erziehungsbeauftragten Person“, zeitnah zu informieren,
4. gemeinsam mit den Krankenkassen und der Landeskrankengesellschaft darüber zu beraten, wie die Fälle akuter Alkoholintoxikation ohne zu hohen Verwaltungsaufwand und unter Beachtung des Datenschutzes dennoch exakter dokumentiert werden können (Ursachen, Hintergründe, Ort des Alkoholmissbrauchs, Wiederholungsfälle etc.), so dass gezielt entsprechende Gegenstrategien bzw. längerfristige Gegenmaßnahmen abgeleitet und entwickelt werden können,
5. über den Jugendhilfeausschuss beim Landesjugendamt und hier insbesondere durch den Fachausschuss „Außerschulische Jugendbildung – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz“ sowie durch die Arbeitsgruppe „Kinder- und Jugendschutz“ seitens des Landes dafür Sorge zu tragen, dass durch die Vernetzung der entsprechenden Behörden, Institutionen, Vereine und Verbände der Jugendschutz in den Kommunen bzw. der Fläche des Landes weiter gefördert wird,
6. gemeinsam mit dem Städtetag und dem Gemeinde- und Städtebund die kommunalen Ordnungsämter in deren Bemühungen den Jugendschutz im Rahmen von Volks- und Brauchtumsfesten sicherzustellen, zu beraten und zu unterstützen und
7. gemeinsam mit dem Städtetag und dem Gemeinde- und Städtebund die kommunalen Ordnungsämter bei deren Vorgehen gegen Veranstaltungen, bei denen im Vorhinein schon absehbar ist, dass diese gegen die Vorschriften des Jugendschutzes bzw. des Gaststättenrechtes voraussichtlich verstoßen werden, zu beraten und zu unterstützen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Für die Fraktion:
Herbert Mertin